

BSZ Stendal • Schillerstraße 4 • 39576 Stendal

Newsletter des BSZ Stendal vom 25. November 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbildungs- und Praktikumpartner, sehr geehrte Eltern,

die Infektionszahlen steigen leider und es sind Anpassungen am BSZ notwendig. Aktuelle Hinweise zum Schulbetrieb stehen auch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich hier: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie/>

1. Aussetzen der Präsenzpflcht ab 29. November 2021

„Die Schulpflicht wird weiterhin regelhaft durch den Unterrichtsbesuch in der Schule erfüllt. Alle Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung **schriftlich** und begründet abgemeldet werden. Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. [...] **Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht.** Die Kinder oder Jugendlichen verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte – wie im Präsenzunterricht – gibt es jedoch nicht. [...] Wie im vergangenen Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler **Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung** (Hausaufgaben)“. (<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie/>)

2. Hinweise zur Testpflicht

Der Zutritt zum Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern und dem Schulpersonal nur gestattet, wenn diese Personengruppen frei von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sind. Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes ist ein Selbsttest durchzuführen. Die Testungen finden an jedem Unterrichtstag und grundsätzlich in der Schule statt. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests von den Eltern zu unterzeichnen und am ersten Schultag mitzubringen. Die Einverständniserklärung finden Sie am Ende unseres Newsletters. Bitte geben Sie Ihren Impf- oder Genesenennachweis in Kopie bei Ihrem Klassenleiter/Ihrer Klassenleiterin ab.

3. Hinweise zur Maskenpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal müssen im Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei positivem PCR-Test muss sich die betroffene Lerngruppe/Klasse und das eingesetzte Personal (auch wenn geimpft oder genesen) an den nachfolgenden fünf Schultagen weiterhin täglich testen und durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (auch im Unterricht) tragen. Grundsätzlich empfehlen wir das kontinuierliche Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

4. Busbeförderung von Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren

Laut Infektionsschutzgesetz § 28b Abs. 5 Nr. 1 können nicht geimpfte und nicht genesene volljährige Schülerinnen und Schüler weiterhin ohne gesonderten Testnachweis an der Schülerbeförderung teilnehmen, da sie den regelmäßigen Testungen an den Schulen unterliegen. Das Ministerium für Bildung wird dazu die Beförderungsunternehmen in Sachsen-Anhalt informieren. **Wichtig:** Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einem gültigen Schülerschein ausweisen können. Wer keinen Schülerschein besitzt, kann sich behelfsweise von der Schule eine Schulbescheinigung ausstellen lassen.

5. Weihnachtsferien beginnen früher

Der Beginn der Weihnachtsferien wurde nach vorne verlegt. **Der letzte Schultag im Kalenderjahr 2021 ist Freitag, der 17. Dezember 2021.** Der erste Schultag im neuen Jahr ist der 10. Januar 2022.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Ansprechpartner unter office@bsz-stendal.de oder unter der Telefonnummer 03931/60-8200 bzw. unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

gez. A. Tepper
Kommissarische stellvertretende Schulleiterin

25. November 2021

[Schulstempel]



**Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von
SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests
bei Schülerinnen und Schülern**

Name der Schülerin oder des Schülers:

Klasse:

Ich habe die Produkt- und Anwendungsinformationen zu den aktuell in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt angebotenen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests zur Kenntnis genommen. Diese sind im Internet unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/> abrufbar.

Die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler darf an den in der Schule angebotenen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests teilnehmen.

Ja: []

Nein: []

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ort und Datum:

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten: